



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 3/20

Wien Holding GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Covid-19.....	Coronavirus-Krankheit-2019
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
s.	siehe

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 55/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde im Jahr 1962 von der Stadt Wien gemeinsam mit dem Land Niederösterreich gegründet. Das Unternehmen ist Bestandnehmerin und Betreiberin der Schlossanlage Laxenburg, welche sich im Eigentum der Stadt Wien befindet. Im Jahr 1974 wurde der 50%ige Anteil der Stadt Wien an der Gesellschaft an die Wien Holding GmbH übertragen.

Die Prüfung der Gebarung der Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. führte insbesondere zu Feststellungen und Empfehlungen hinsichtlich des Nachweises der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsfelder der Gesellschaft und zur Einhaltung der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Einholung von Genehmigungen zustimmungspflichtiger Geschäfte durch den Aufsichtsrat. Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die rechtlichen Grundlagen für die Gratisseintritte der Laxenburger Bevölkerung in den Schlosspark zu prüfen und die Aktenführung wesentlicher Dokumente zu verbessern. Vor einer nochmaligen Schließung der Schlossparkanlage wie im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde empfohlen, eine zeitnahe und sorgfältige Überprüfung der diesbezüglich vorliegenden Rechtsgrundlagen durchzuführen.

Abschließend empfahl der Stadtrechnungshof Wien zu klären, inwieweit seitens des Landes Niederösterreich ein Interesse bestünde, das Eigentum an der gesamten Schlossanlage Laxenburg zu erwerben und künftig eigenständig die Betriebsführung einschließlich der damit verbundenen Rechte und Pflichten zu übernehmen.

Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	33,3
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	33,3
nicht geplant	1	33,3

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass mögliche Interessenkollisionen zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und der Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. zur Befangenheit eines Geschäftsführers führen könnten (s. dazu Punkt 6.3). Es wurde daher empfohlen, künftig von der Genehmigung von Nebenbeschäftigungen, welche die Gefahr eines Interessenkonfliktes in sich tragen, Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding GmbH wird sich bemühen, bei künftigen Geschäftsführungsbesetzungen ihren Einfluss derart auszuüben, dass es zu keinen Interessenkonflikten bzgl. Nebenbeschäftigungen kommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Stellungnahme der Wien Holding GmbH ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 2

Der Wien Holding GmbH wurde empfohlen, im Einvernehmen mit der Eigentümerin Stadt Wien zu klären, inwieweit seitens des Landes Niederösterreich ein Interesse bestünde, das Eigentum an der gesamten Schlossanlage Laxenburg zu erwerben und künftig eigenständig die Betriebsführung einschließlich der damit verbundenen Rechte und Pflichten zu übernehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding GmbH wird diesbezügliche Klärungsgespräche initiieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gespräche zwischen der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich Anfang des Jahres 2021 haben ergeben, dass weiterhin ein großes gemeinsames Interesse an der Erhaltung und Weiterentwicklung der Schlossanlage Laxenburg besteht. Aus diesem Grund ist derzeit auch die Ausarbeitung eines gemeinsamen Letter of Intent im Laufen. Dieser sieht einen einmaligen monetären Zuschuss durch die beiden Länder und eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses durch die beiden Gesellschafterinnen vor.

Empfehlung Nr. 3

Falls auch künftig eine gemeinsame Betriebsführung mit dem Land Niederösterreich erfolgen sollte, wäre die Höhe der jährlichen Nachschussverpflichtung der Wien Holding GmbH über das Jahr 2024 hinaus nicht mehr zu steigern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Weiterführung der Zahlungen der Wien Holding GmbH für die Stadt Wien in ihrer Funktion als Grundeigentümerin des gesamten Schlossareals hängt primär vom Erwerbsinteresse des Landes Niederösterreich ab. In einem weiteren Schritt könnte mit der Stadt Wien geklärt werden, in welchem Ausmaß die Wien Holding GmbH bei der gemeinsamen Betriebsführung der gesamten Schlossanlage unterstützt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Gespräche zwischen der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich Anfang des Jahres 2021 haben ergeben, dass weiterhin ein großes gemeinsames Interesse an der Erhaltung und Weiterentwicklung der Schlossanlage Laxenburg besteht. Aus diesem Grund ist derzeit auch die Ausarbeitung eines gemeinsamen Letter of Intent im Laufen. Dieser sieht einen einmaligen monetären Zuschuss durch die beiden Länder und eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses durch die beiden Gesellschafterinnen vor.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2021